

NR. 1008 | 17. APRIL 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Berichtigung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Ethics - Economics,
Law and Politics“ der Fakultät für
Philosophie und Erziehungswissenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 31. März 2014

**Berichtigung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang Master-Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“
der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft
an der Ruhr-Universität Bochum
vom 31. März 2014**

veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1007 vom 31. März 2014

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt berichtigt:

Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und vier weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende ist die aktuelle geschäftsführende Direktorin bzw. der aktuelle geschäftsführende Direktor des Studiengangs. Dessen bzw. deren Vertreterin bzw. Vertreter ist ein Mitglied aus dem Institut für Philosophie I. Zwei weitere Mitglieder entstammen der Gruppe der Professorinnen und Professoren und gehören einer der drei anderen beteiligten Fakultäten an. Jeweils ein weiteres Mitglied entstammt der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden des Studiengangs. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder ist mit Ausnahme des studentischen Mitglieds auf drei Jahre begrenzt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Studentische Mitglieder dürfen die Bewerbungssays nach §3 Abs. 4 nicht bewerten.

Bochum, den 15. April 2014

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Elmar W. Weiler